

Die **Kassenärztliche Bundesvereinigung**, K.d.ö.R., Berlin

- einerseits -

und

der GKV-Spitzenverband
(Spitzenverband Bund der Krankenkassen), K.d.ö.R., Berlin

- andererseits -

vereinbaren Folgendes:

Artikel 1
Änderungen zum Anforderungskatalog nach § 73 SGB V
für die Verordnung von Heilmittel
(Anlage 29 BMV-Ä)

In Nummer **3.2 Anforderungen an die Heilmittelverordnung** werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a)** In den Akzeptanzkriterien der PFLICHTFUNKTION P3-07 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Falls die Diagnosegruppe UI1 oder UI2 (Heilmittelbereich Podologische Therapie) (SDHM XML-Element ../kapitel/@V gleich „II. Maßnahmen der Podologischen Therapie“) ausgewählt wurde, ist folgender Hinweistext anzuzeigen ohne den Workflow zu unterbrechen:

„Sofern mehrere Zehennägel behandelt werden müssen ist pro Zehennagel eine Verordnung auszustellen.““

- b)** In den Akzeptanzkriterien der PFLICHTFUNKTION P3-11 werden in Absatz 3 nach den Sätzen *„Die orientierende Behandlungsmenge des Verordnungsfalls ist überschritten. Es sind weitere Verordnungen möglich, sofern das angestrebte Therapieziel nicht erreicht wurde. In diesem Fall sind die individuellen medizinischen Gründe in die Patientendokumentation zu übernehmen.““* folgende Sätze eingefügt:

„Falls ein Heilmittel der Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (Heilmittelbereich Podologische Therapie) (SDHM XML-Element ../kapitel/@V gleich „II. Maßnahmen der Podologischen Therapie“) verordnet wird, ist stattdessen folgender spezifischer Hinweistext anzuzeigen, ohne den Workflow zu unterbrechen:

„Die orientierende Behandlungsmenge des Verordnungsfalls ist überschritten, welche sich auf einen Zehennagel bezieht. Es sind weitere Verordnungen möglich, sofern das angestrebte Therapieziel nicht erreicht wurde oder mehrere Zehennägel therapiert werden. In diesem Fall sind die individuellen medizinischen Gründe in die Patientendokumentation zu übernehmen.““

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2023 in Kraft.

Berlin, den 23.03.2023

Kassenärztliche Bundesvereinigung, K.d.ö.R., Berlin

GKV-Spitzenverband, K.d.ö.R., Berlin